



4036/AB

vom 18.05.2015 zu 4197/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0071-Pr 1/2015

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 4197/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Lausch und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Übergriffe durch Häftlinge auf Justizpersonal im Jahr 2014“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage auf Grund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Im Jahr 2014 erfolgten 47 Übergriffe von Insassen auf Strafvollzugsbedienstete.

Aufschlüsselung nach Justizanstalten:

Feldkirch	3
Garsten	1
Göllersdorf	7
Graz-Jakomini	3
Graz-Karlau	3
Innsbruck	5
Linz	1
Sonnberg	1
Stein	2
Wiener Neustadt	1
Wien-Josefstadt	18
Wien-Mittersteig	2
	47

Aufschlüsselung nach Nationalitäten:

Afghanistan	2
Ägypten	1
Algerien	1
Bosnien- Herzegowina	1

Deutschland	1
Georgien	2
Ghana	1
Irak	1
Liberia	1
Marokko	1
Mongolei	1
Niederlande	1
Nigeria	2
Österreich	18
Rumänien	3
Russland	6
Saudi Arabien	1
Tunesien	1
Türkei	2
	47

Aufschlüsselung nach Haftarten:

U-Haft	11
Strafhaft	20
Untergebrachte	11
§ 429 StPO	2
Jugendvollzug	1
Anhaltung	2
	47

Weitere Aufschlüsselungen waren automationsunterstützt nicht möglich und unterblieben aufgrund des unvermeidbar hohen händischen Auswertungsaufwands.

Zu 2 bis 4:

Bei den 47 Übergriffen wurden 28 Strafvollzugsbedienstete, von denen sich in weiterer Folge zwölf im Krankenstand befanden, verletzt. Alle betroffenen Bediensteten versehen wieder ihren Exekutivdienst. Bleibende Schäden wurden ihnen nicht zugefügt.

Detailliertere Informationen stehen mir dazu nicht zur Verfügung.

Zu 5 bis 8:

Dazu liegen mir keine Informationen vor.

Zu 9 bis 12 und 21:

Bei sämtlichen Übergriffen wurde Anzeige an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft erstattet. Die daraufhin eingeleiteten Strafverfahren (Übergriffe von Häftlingen auf Justizpersonal) können aus der Verfahrensautomation Justiz mangels gesonderter Erfassung

nicht ausgewertet werden.

Zu 13 bis 17:

Im Jahr 2014 wurden in vier Fällen Ersatzansprüche gegenüber einem Insassen wegen eines Übergriffs geltend gemacht. In drei Fällen wurden Bediensteten auf dem Zivilrechtsweg Ersatzansprüche zugesprochen. Die zugesprochenen Ersatzansprüche beliefen sich auf insgesamt 10.208 Euro. Sämtliche Ersatzansprüche waren uneinbringlich.

Zu 18 bis 20:


Im Jahr 2014 wurden vier Ansuchen um Übernahme von Leistungen im Sinne des Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz gestellt. In drei Fällen wurden Leistungen im Sinne des Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz in Höhe von 10.208 Euro erbracht.

Zu 22:

Im Zuge der Aus- und Fortbildung der Exekutivbediensteten werden immer wieder Techniken der Konfliktvermeidung und Deeskalation vermittelt; zudem wurden Einsatzgruppen geschaffen und ausgerüstet, um im Konfliktfall Verletzungen von Exekutivbediensteten soweit wie möglich zu vermeiden. Auch der Taser X26 wurde aus diesem Grund eingeführt. Die Sicherheitslage in den Justizanstalten wird auch unter dem Aspekt der Vermeidung von Übergriffen von Insassen gegen Bedienstete des Straf- und Maßnahmenvollzuges ständig beobachtet und jährlich beurteilt. Bis dato haben diese Beurteilungen jedoch keinen Bedarf an der Ergreifung weiterer Maßnahmen ergeben.

Wien, 18. Mai 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-05-18T12:36:45+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur